IMT Nuremberg Archives

H – 2552

International Court of Justice

H2552 – 0001

H2552 – 0002

Sp 042

Abschrift!

"Nachrichten" Nr.2 vom 25.April 1942

Erlass des Reichsmarschalls des Grossdeutschen Reichs über Errichtung einer "Zentralen Planung" im Vierjahresplan.

Auf Vorschlag des Reichsministers Speer als Generalbevollmächtigten für Rüstungsaufgaben im Vierjahresplan hat der Reichsmarschall eine "Zentrale Planung" im Vierjahresplan errichtet.

Der Erlass hat folgenden Wortlaut:

Berlin, den 22.April 1942

Um den vom Führer befohlenen Vorrang der Rüstung sicherzustellen, und um alle dadurch an die Gesamtwirtschaft zu stellenden Forderungen während des Krieges zusammenzufassen, sowie um einen Abgleich mit der Ernährungssicherung und den Rohstoff- und Fertigungsmöglichkeiten der Wirtschaft herbeizuführen, ordne ich an:

1. Im Rahmen des Vierjahresplans wird eine "Zentrale Planung" errichtet. Sie untersteht mir unmittelbar.

2. Die Leitung der "Zentrale Planung" übernehmen Reichsminister Speer, Generalfeldmarschall Milch und Staatssekretär Körner gemeinsam.

3. Die "Zentrale Planung" umfasst den Bereich der gesamten Wirtschaft und hat u.a. folgende Aufgaben:

   a) die Entscheidung über die Notwendigkeit der Durchführung von Neuplanungen oder Weiterführung vorhandener Planungen oder Weiterführung vorhandener Planungen,

   b) die Entscheidung über die Schaffung neuer oder den Ausbau vorhandener Rohstofferzeugungsstätten,

   c) die Verteilung der vorhandenen Rohstoffe, insbesondere von Eisen und Metallen auf alle Bedarfsträger,

   d) den Einsatz der Kohle und der Energie in der Fertigung,

   e) die Abstimmung der Forderungen der Gesamtwirtschaft an das Transportwesen.

4. Soweit ich mir nicht im Einzelfall die Entscheidung vorbehalten habe, entscheidet die "Zentrale Planung" endgültig in eigener Zuständigkeit kraft der mir verliehenen Vollmachten

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Speer Exhibit # 7
Filed 6/20/46
6/20/46

D.I.W. Goode, Capt. GS
E.P.E.S. F.I.A.T. (Br.)

H2552 - 0003

5. Die "Zentrale Planung" erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

6. Die mit meinem Erlass vom 1.3.1942 - V.P.4366 - dem Generalbevollmächtigten für Rüstungsaufgaben im Vierjahresplan gegebenen Vollmachten werden durch diesen Erlass nicht berührt.

gez.: Hermann Göring

This is to certify that this original copy was found in the files of the German ministry for War Produxtion:

D.I.W. Goode Capt.
E.P.E.S. F.I.A.T.(Br.)

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL

H-2552

DEFENSE DOCUMENT No 42

ALBERT SPEER

EXHIBIT No. 7

Filed June 20, 1946

H2552 – 0004

GERMAN

SPEER Exhibit No. 7